Nro. 100.



Dienstag den 16. Dezember 1800.

Krakau.

Die Finanzhofstelle hat auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl Sr. k. k. apostolischen Majestät sämmtlichen Länderstellen, wie auch den betreffenden Staatskassen aufgetragen, die Eigenthümer der dem Zuschusse unterliegenden Kupferamtsobligazionen, welche sich in ein oder der andern Absicht bei den Magistraten, Kreisämtern, Landesstellen, oder Kassen anmelden, auf das schleunigste zu befördern, und die von den Länderstellen hierwegen der Hofstelle vorzulegende Eingaben ohne mindestem Verzug expediren zu lassen, damit die betreffende Partheien, welche den vorschriftmässigen Zuschuß nicht zur bestimmten Zeit berichtigen, keine gegründete Ursache haben, sich mit einem ämtlichen Aufenthalte zu entschuldigen, indem bei dem durch das Patent vom 1ten Juni l. J. festgesetzten Termin bis 15ten Februar 1801 unabweichlich beharret, folglich keine Verlängerung desselben gestattet werden wird.

Prag vom 1. Dezember.

Der k. k. Prager Studienkonseß hat Nachstehendes bekannt machen lassen:

Unsere studirende Jugend giebt täglich mehrere Beweise, daß die von ihren HH. Professoren ihr vorgetragene Lehre: den Ruhm der heilig beobachteten Bürgerpflichten jedem andern vorziehen, tief in ihr Herz ein-

768.

eingeprägt sey. Mit eben jener Fürsten- und Vaterlandsliebe, mit welcher ihre Vorfahren gegen die Schweden 1648, und gegen die Bayern und Franzosen 1741 die Waffen ergriffen haben, eilen diese braven Jünglinge zur Vertheidigung des Vaterlandes herbei, und drängen sich, von einem Gemeingeist beseelt, zu unserm k. Helden mit der ehrfurchtsvollsten Bitte, sie unter die böhmische Legion aufzunehmen. Sie machen bereits vier Kompagnien aus, welche Se. k. Hoheit zu höchst ihrem Leibbataillon ernannt haben.

Um diesen patriotischen Eifer unserer studirenden Jugend zu unterstützen, haben bereits zur Vermehrung ihres Gehalts unser allgeliebter Landeschef, Se. Exzellenz der Herr Oberstburggraf Graf von Stampach monatlich 50 fl., unser verehrungswürdigstee Herr Hofrath und Gubernialvizepräsident Graf von Wratislaw monatlich 25 fl. und Herr Administrator Preißler monatlich 6 fl. unterzeichnet. Se. Exzellenz der Herr Graf F. A. K. N. haben 300 fl. und die Mitglieder der Karlferdinandischen Universität aus eigenem Antriebe bereits 2000 fl. zusammengeschossen, und dem k. Studienkonseß übergeben.

Zu eben diesem patriotischen Zweck haben sich drei vaterländische Virtuosen vereinigt, Haidens Oratorium: die Schöpfung den 30. November, das ist Sonntags, im k. ständischen Theater, welches Herr Quardasoni unentgeldlich dazu überlassen hat, mit einem auf das vollständigste und noch nie so stark besetzten Orchester aufzuführen. Es sind Frau Devechy, geborne Cannabich, Herr Strobach und Ramisch. Die erstere ist die Gemahlin des Herrn Advokaten und Doktors der Rechten, die beiden letzteren sind Zöglinge der Universität, und alle drei haben sich um dieselbe schon in der Kantate verdient gemacht, welche zum Besten der in den Schlachten bei Teining, Schwarzenfeld, Amberg und Kornach verwundeten Krieger im Jahre 1797 gegeben wurde. Sie wurden alle drei von dem k. k. Rath und Repräsentanten Herrn Ungar Sr. k. Hoheit vorgestellt, und Höchstdieselben nahmen nicht allein ihren unterthänigsten Antrag mit der Ihnen angebornen Milde auf, sondern dankten auch in den gnädigsten Ausdrücken mit der Versicherung, daß Höchstdieselben bei dem Oratorium mit innigstem Vergnügen erscheinen, und das Ihrige mit wahrer Theilnahme dazu beitragen werden.

Da nun diese drei patriotischen Unternehmer den k. k. Studienkonseß ersucht haben, Sonntags die Einnahme an der Kassa und die Verwendung der eingekommenen Gelder für das Leibbataillon Sr. k. Hoheit zu besorgen, und da sowohl der Herr Universitätsrektor und Präses des k. k. Studienkonsesses als auch sämmtliche HH. Repräsentanten schon zuvor sich anheischig gemacht haben, Beiträge zur Vermehrung der Besoldung der — der Legion einverleibten Studenten zu sammeln, so rechnet es sich der k. k.

Stu-

Studienkonseß zur angenehmsten Pflicht, den hohen Adel und das verehrungswürdigste Publikum zu dieser vaterländischen Feierlichkeit einzuladen.

Dieses Oratorium wurde daher gestern mit ungetheiltem Beifalle aufgeführt. Das Schauspielhaus war voll, denn alles hatte sich herbeigedrängt Haidens Meisterwerk von so bekannten Meistern aufgeführt zu hören. Vor demselben wurde der Feldgesang der böhmischen Legion, und nach demselben das Nazionallied der Böhmen: „Gott erhalt uns unsern König!" mit abwechselndem Ausrufe: Es lebe Kaiser Franz! Es lebe der Erzherzog! abgesungen. Se. k. Hoheit konnten wegen einer Ihnen zugestossenen Unpäßlichkeit nicht erscheinen.

Aus Pilsen wird geschrieben: Es ist unglaublich mit welcher Vaterlandsliebe die hiesigen Einwohner bei dem allhier errichteten Legionsbataillon zu Werke schreiten; täglich sah man ganze Haufen nicht nur unter Jubelgeschrei, sondern meistens mit Musik begleitet zu den Thoren vom Lande hereinziehen; die Werbung, die hier mit türkischer Musik eröffnet worden, hat gleich die ersten Tage 35 Freiwillige verschaft. Zur Aufmunterung trug das Legionslied, so am 18ten in böhmischer Sprache auf dem hiesigen Theater abgesungen wurde, nicht wenig bei. Der Zulauf in das Theater war so stark, daß man eine Menge Leute abweisen mußte. — Der Eifer ist ungemein groß — Bürgerssöhne und Beamte eilen herbei, bei diesem Legionsbataillon aufgenommen zu werden.

Man kann jenen Eifer und jene Vaterlandsliebe, die die sämmtlichen Unterthanen der gräflich v. Sallmischen, im leitmeritzer Kreise gelegenen Herrschaft Hainspach bei Gelegenheit der Kundmachung jenes von Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Karl erlassenen Landesvertheidigungsaufrufs an Tag geleget haben, nicht mit Stillschweigen übergehen.

Der 17te November war es, an welchem die Proklamazion den sämtlichen in der herrschaftlichen Amtskanzlei versammelten Gemeinrichtern und Geschwornen kund gemacht, dann von dem dortherrschaftlichen Amtmann Bernard Petters bündigst erkläret wurde. Am folgenden Tag darauf sah man schon den in jeder Rücksicht thätigen, und im Diensteifer sich immer auszeichnenden Erb- und Lehnrichter der Schönauer Gemeinde Johann Endler mit der zu dieser Vertheidignngslegion in seiner Gemeinde sich freiwillig herbei gelassenen, hiezu geeigneten — schönen jungen und muthigen Mannschaft mit klingendem Spiele einher ziehen, um solche den obrigkeitlichen Beamten vorzustellen. Dieses so rühmliche Beispiel wirkte auf die übrigen Gemeinden so sehr, daß die Väter ihre Söhne den betreffenden Gemeindrichtern wetteifernd zuführten, um sie dem Vaterlande und dessen Vertheidigung zu opfern. Diese in so kurzer Zeit vollzählig gewordene, und nach Verhältniß den vorgeschriebenen Maaßsta-

stabes in 84 Köpfen bestehende rüstige Mannschaft ist bereits am 24. v. M. nach vorher abgehaltenem Gottesdienste, unter Begleitung des herrschaftlichen Herrn Amtmanns mit klingendem Spiele und lautem Zurufen: Es lebe der allergnädigste Landesvater — es lebe der hohe Anführer Erzherzog Karl — es lebe die gnädige Obrigkeit von Hainspach, als dem einheimischen Versammlungsorte nach dem ihr angewiesenen Kreisversammlungsplatz Leitmeritz begleitet von den heißesten Segenswünschen ihrer Väter frohlockend abgegangen.

Deutschland.

Die schwäbischen Stände haben über die wegen der neuen monatlichen Kontribuzion von 4 Millionen 300000 Fr. welche dem schwäbisch- und fränkischen Kreise auferlegt worden, in einer an den Gen. Moreau erlassenen Vorstellung gesagt: „Wir können es ihnen, Herr General, nicht mehr verhehlen, das Elend ist in unserm Lande zu einer Höhe gestiegen, welche Verzweiflung hervorbringen muß: mögen Sie, Herr General! nach dieser so wahren als niederschlagenden Erklärung sich unsere traurige Lage zu Herzen nehmen! oder werden Sie sich's erlauben, von einem ruinirten und erschöpften Lande etwas zu fordern, was ihm zu leisten physisch unmöglich ist. Wir wissen, daß sich das Schicksal desselben in Ihren Händen befindet; allein wir sind eben so überzeugt, daß es gegen Ihre edle Seele ist, davon einen Mißbrauch zu machen, und daß es nicht in Ihrem Karakter liegt, ein Volk zu unterdrücken, und mit Füßen zu treten, das, wie Sie sehr wohl wissen, schon so lange das unschuldige Opfer eines verheerenden Krieges ist." Es scheinen aber alle Vorstellungen fruchtlos zu seyn, weil eine auf militärische Finanzgrundsätze gegründete Regierung keine andere als Erhaltungsquellen dieser Art zu kennen scheint.

Im Mecklenburgischen ist wegen der starken Ausfuhr des Getreides nach England, der Preis desselben sehr gestiegen. An einigen Orten setzte sich das Volk mit bewaffneter Hand gegen die weitere Ausfuhr. Zu Güstrow waren die Unruhen so ernstlich, daß das Militär unter das Volk feuern mußte.

Augsburg vom 27. November.

Vorgestern wurde auf Befehl des hiesigen Stadtkommandanten la Chapelle unter Trompetenschall angekündigt, daß alle hiesige Bürger, welche Generals und Offiziers von dem nach München abgegangenen Hauptquartier in ihren Häusern bewirthet hätten, diese nämlichen Quartiere bis auf weiter offen halten sollten, indem vielleicht der Friede in kurzem zu Stande kommen dürfte.

Intelligenzblatt zu Nro 100.

Avertissemente.

Nachricht
von der k. k. westgalizischen bevollmächtigten Einrichtungshofkommission.

Es wird hiemit Jedermann kund gemacht: daß am 3. Hornung 1801 nachstehende Eisengeräthschaften in Krakau werden lizitando veräußert werden, als: eine Kette von 183 1/2 Zentner, ein Amboß von 4 1/2 Zentner, ein Amboß von 1 1/2 Zentner, dann übrige Kleinigkeiten im Gewichte von 3 Zentner.

Die Kauflustigen mögen sich darnach hierwegen an das k. k. krakauer Kreisamt wenden.

Krakau am 24. Oktober 1800.

Freiherr von Gallenfels,
Gubernialsekretär.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Andreas Uieyski bekannt gemacht: daß der Herr Adalbert Burski am 9. Februar 1798 im Dorfe Modrzew konskier Kreises mit Tode abgegangen ist.

Der Herr Andreas Uieyski wird daher in Gemäßheit des 623 §. Iten Theils des Gesetzbuchs angewiesen, die Erbserklärung auf die Adalbert Burskische Verlassenschaft binnen einem Jahre und 6 Wochen an die hiesigen k. k. Landrechte einzureichen; weil hingegen sein Stillschweigen für eine Verzichtthuung angesehen werden würde.

Übrigens wird er Andreas Uieyski auch benachrichtet, daß ihm als einem Abwesenden der hierortige Advokat Herr Liebich, von Seiten dieser k. k. Landrechte als Vertreter beigegeben worden ist.

Krakau den 15. November 1800.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morak.

Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Konkursmasse des Leopold Kochanowski gehörigen Güter, als das Städchen Lipsko im Schätzungspreise pr. 126243 fl. rhn. 10 kr. die Güter aber Danißow, Maruszow und dluga Wola im Schätzungspreise pr. 119542 fl. rhn. 53 1/2 kr., durch eine öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden werden verkauft werden.

Die Kauflustigen haben daher am 13. Jäner 1801 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, wo es allen frei stehen wird, die Verkaufsbedingungen in der Landrechtsregi-

gistratur vor der abzuhaltenden Lizitazion einzusehen.

Krakau den 29. November 1800.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
W. Roskoschny.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek.

Zirkulare.

Von Seiten des k. radomer Kreisamts wird hiemit allgemein kund gemacht, daß am 7ten Jäner kommenden Jahrs, um 9 Uhr früh in dem Wonchocker Kloster durch den k. Kreiskommissär und den samsonower Kammeralpräfekt eine Lizitazion der Zalesicker zu der wonchocker Abtei gehörigen Güter aus der, den wonchocker Abt Szaniawski betreffenden Kridalmasse abgehalten, und sonach gedachte Güter in eine dreijährige Pacht an den Meistbietenden hindangegeben werden.

Das diesfällige pr. ätium Fisci beträgt 5000 fl. rhn., und kann ein jeder Pachtlustige die obgedachte Güter betreffende von der hohen Landesstelle festgesetzte Bedingnisse des diesfalls zu schliessenden Pachtkontrakts entweder bei dem hierortigen k. Kreisamt, oder in dem Kloster der wonchocker Eistersienser vor der angehenden Lizitazion einsehen.

Jeder Pachtlustige hat bei der Lizitazionskommission ein Vadium betragend den vierten Theil des Fiskalpreises im Baaren zu erlegen, welches sonach dem Meistbietendrn, welcher diese Pacht erhält, nach erlegter baaren oder fidejussorischen Kauzion, wieder zurückgegeben werden soll.

Radom den 10. Oktober 1800.

Mandorf,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.